**Bildungstarif
Informationen für Eltern und Schüler/-innen**

 **Änderungen ab 01.08.2018**

 Welche Voraussetzungen muss eine Schülerin/ein Schüler
 erfüllen?

 Die Schülerin/der Schüler muss

1. im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sein.
 (Die Schule, die besucht wird, liegt nicht in der Wohnortgemeinde).
2. die 11 bis 13 Klasse einer allgemeinbildenden Schule besuchen oder die Schülerin bzw. der Schüler absolviert eine schulische Ausbildung an einer Beruflichen Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung.

 Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können entweder die
 Eltern, eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler
 einen Antrag für die Inanspruchnahme des Bildungstarifes
 beim Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen.

 Für diesen Antrag sind folgende Nachweise erforderlich:
 - eine Bestätigung der Schule,

 - Schülermonatskarten von Bus/Bahn
 - oder ein Schülerjahresabonnement mit einem Nachweis
 über die Höhe der gezahlten Fahrtkosten durch aktuellen
 Kontoauszug.

 Der Nachweis des Schulbesuches ist im Schulsekretariat
 bestätigen zu lassen.

 Bitte senden Sie, die erforderlichen Unterlagen an den Kreis
 Rendsburg-Eckernförde.

 **Eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgt unter Abzug des
 Eigenanteils von 150,00 € durch die Kreisverwaltung zum
 Ende eines Schulhalbjahres für die bereits
 vergangenen Monate im Nachhinein.**

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachdienst 5.3

Regionalentwicklung

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Annika Biederbick (04331) 202685

Sonja Müller-Rickert (04331) 202504

Email-Adresse:

annika.biederbick@kreis-rd.de

sonja.mueller-rickert@kreis-rd.de

Homepage:

<http://kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/bildung-kultur.html>